

Leistungsverzeichnis Sachverständigenabnahmen Stand: Juni 2026

Projekt: Robert Bosch Krankenhaus - Neubau Gebäude F 2023 mit Anschlussmaßnahmen am Bestand
Vergabenummer: 76213

Leistung Sachverständigenabnahmen

Allgemeine Informationen über das Projekt

Das bestehende Robert-Bosch-Krankenhaus (RBK) befindet sich im Stuttgarter Norden, oberhalb des Pragsattels nahe dem Burgholzhof. Das RBK beabsichtigt, südöstlich des bestehenden Akuthauses einen Neubau mit Pflegestationen, OP-Abteilung, Intensivstationen Zentraler Notaufnahme, Radiologie und Kardiologie, Ver- und Entsorgungsbereiche (AEMP, Küche, Wirtschaftshof) und Gebäudetechnik für den Neubau und den Gesamtcampus zu realisieren.

Das Baufeld für die Neubaumaßnahme befindet sich südöstlich der bestehenden Gebäude des Robert Bosch Krankenhauses in Stuttgart.

Der geplante Neubau des Gebäudes F nutzt die Möglichkeiten der peripheren Lage und bildet einen prägnanten Abschluss des Klinikgeländes nach Südosten. Die hervorragende Aussichtslage kommt damit den Patienten in den Bettenzimmern zu Gute. Durch den ausreichend großen Abstand zum Bestand wird die Qualität der benachbarten Bestandsgebäude nicht geschmälert. Der Neubau bildet dabei mit seinen klaren, sehr kompakten Strukturen und Proportionen ein selbstbewusstes Gegenüber zum bestehenden Hauptgebäude.

Der geplante Baukörper besteht aus 6 oberirdischen Hauptgeschossen. In den obersten 3 Ebenen befinden sich die Pflegestationen mit möglichst vielen zur Aussicht hin orientierten Bettenzimmern. Auf Ebene 02 ist ein Technikgeschoss verortet. Die Sockelgeschosse beinhalten neben einer Intensivpflege im Wesentlichen Untersuchungs- und Behandlungsbereiche (OP, Radiologie, Kardiologie und Notaufnahme) sowie die AEMP. An mehreren Stellen werden Anbindungen an den Bestand hergestellt. In den zwei erdüberdeckten Untergeschossen befinden sich die Ver- und Entsorgungsbereiche (AEMP, Zentrallager und Wirtschaftshof) und die Technikzentralen. Die Technikaufbauten in Ebene 06 lösen sich zu Gunsten der Gesamtproportionen durch den Abstand zum Dachrand vom Gesamtbaukörper ab.

Die Innenhöfe führen teilweise bis in Ebene U1 und sorgen dort für Tagesbelichtung und Frischluftzufuhr. Das bestehende Fassadenkonzept wird architektonisch aufgenommen, jedoch neu interpretiert. Dadurch entsteht ein neues gemeinsames Ganzes, ohne dabei die jeweilige Individualität der Bestandsgebäude und des Neubaus außer Acht zu lassen.

Das bestehende Krankenhaus wird derzeit über den Haupteingang im Norden von der Auerbachstraße aus erschlossen. Die Lage des Haupteingangs soll künftig in das im Nordwesten gelegene „Atrium“ Gebäude H verlegt werden. Der Hauptzugang für Patienten und Besucher zum Neubau Gebäude F erfolgt über die sinngemäße Fortführung der Haupteinfahrwege von Gebäude H aus im Erdgeschoss. Besucher und Patienten werden im Erdgeschoss vom bestehenden Akuthaus über eine helle Magistrale in ein zentral gelegenes, belichtetes Foyer mit Aufzugsgruppe und offenem Treppenhaus geführt. Dieses Foyer findet in den Obergeschossen als einladender Aufzugs- und Treppenvorraum seine Fortsetzung.

Das Flursystem und die internen Treppenverbindungen sind übersichtlich, klar strukturiert und überwiegend tagesbelichtet. In den Obergeschossen wird durch die punktsymmetrische Anordnung der Stationen und die belichteten Flure mit Außenbezug eine übersichtliche und einfache Orientierung ermöglicht.

Die Zufahrt zur neuen Notaufnahme im Erdgeschoss erfolgt über die neue auf dem Gelände des RBK gelegene Erschließungsstraße, beginnend im Bereich des öffentlichen Verkehrskreisels.

Der neue Wirtschaftshof in Ebene U1 auf der Nordostseite des Neubaus wird über eine Zufahrtsrampe von der bestehenden Wirtschaftsstraße aus erreichbar sein. Gleiches gilt für die Technikzentrale mit vorgelagertem Technikhof in Ebene U2.

Die baurechtlich notwendigen Stellplätze werden über die bestehenden Parkmöglichkeiten im Bestand nachgewiesen.

Energetischer Zustand

Richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Des Weiteren ist das Gebäude mit Heiz-/ Kühldecken ausgestattet.

Bauabschnitte

Das Gebäude wird in einem Abschnitt erstellt.

1. Aufgabenbeschreibung

Beabsichtigt ist die Beauftragung von Leistungen im Bereich der Sachverständigenabnahmen.

Leistungen

Der Leistungsumfang umfasst die Prüfung sämtlicher technischer Anlagen (siehe „Anlage 1_76213_Grundsätze Prüfung techn. Anlagen“), unabhängig davon, ob diese explizit bauordnungsrechtlich prüfpflichtig sind. Maßgebend sind:

- die jeweils gültigen **Prüfverordnungen (PrüfVO)** der Bundesländer,
- einschlägige **Gesetze, Verordnungen und Richtlinien**,
- die **allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.)**,
- projektspezifische Anforderungen, insbesondere aus:
 - **Brandschutzkonzept**,
 - Betreiber- und Nutzeranforderungen,
 - Versicherervorgaben (z. B. VdS).
 - Anforderung kritische Infrastruktur

1.1 Prüfung der Ausführungsplanung

Die zur Prüfung vorzulegenden Unterlagen sind durch den AG vollständig, prüffähig und strukturiert bereitzustellen:

- digital im PDF-Format über Datenträger oder gesicherte Projektdatenplattform.

Prüfumfang und -inhalt

Die Prüfung der Ausführungsplanung erfolgt als **systematische Plausibilitäts- und Konformitätsprüfung** und umfasst insbesondere:

- Überprüfung der **anlagentechnischen Dimensionierung** (Leistungsparameter, Auslegung, Redundanzen),
- Prüfung der **Systemauslegung und Funktionsfähigkeit** im Kontext der Gesamtanlage,
- Bewertung der **Schnittstellen zwischen Gewerken** (z. B. Brandfallsteuerungen, GLT-Integration)
- Abgleich mit dem **Brandschutzkonzept** sowie funktionalen Schutzzielen,
- Prüfung der **Einhaltung öffentlich-rechtlicher Anforderungen**,
- Prüfung der Berücksichtigung externer Anforderungen:
 - VdS-Richtlinien,
 - behördliche Auflagen,
 - Betreiberanforderungen.

Die Prüfung erfolgt stichprobenartig, Art und Umfang der Prüfung werden durch den Prüfsachverständigen in Anlehnung an die Musterprüfgrundsätze durchgeführt (siehe „Anlage 1_76213_Grundsätze Prüfung techn. Anlagen“).

Die Anzahl der zu plausibilisierende Plansätze wird bei im Verhandlungsverfahren mit dem AN abgestimmt.

Prüfergebnis

Der AG erhält:

- Zu den geprüften Plansätzen wird ein Bericht verfasst, in dem Abweichungen zum Grunde gelegten Regelwerk aufgeführt werden. Diese sind mit dem jeweiligen Fachplane abzustimmen/ zu erörtern und dem AG ist das Ergebnis vorzulegen.
Bei Bedarf wird eine Entscheidungsvorlage ausgearbeitet.
- Aufstellung von Abweichungen mit Hinweisen zu den Ursachen je Anlagengruppe
- Erstellung Abschlussbericht

Die Verantwortung für Planung, Dimensionierung und regelkonforme Ausführung verbleibt uneingeschränkt bei den planenden Fachingenieuren. Die Sachverständigenprüfung stellt keine Entwurfs- oder Ausführungsplanung dar.

Anlagengruppe 4.1	[.....]	€ netto
Anlagengruppe 4.2	[.....]	€ netto
Anlagengruppe 4.3	[.....]	€ netto
Anlagengruppe 4.4	[.....]	€ netto
Anlagengruppe 4.5	[.....]	€ netto
Anlagengruppe 4.6	<u>entfällt</u>	€ netto
Anlagengruppe 4.7	[.....]	€ netto
Anlagengruppe 4.8	[.....]	€ netto

Summe 1.1	[.....]	€ netto zzgl. NK
------------------	---------	-------------------------

1.2 Baurechtliche Abnahmeprüfung:

Vor der baurechtlichen Abnahme werden durch den AN die baurechtlich- & behördlich erforderlichen Prüfungen der Sicherheitsrelevanten Anlagen durchgeführt. Diese Prüfungen müssen grundsätzlich durch Mitarbeiter mit einer für die jeweilige zu prüfenden Anlage bestehenden baurechtlichen Anerkennung durchgeführt werden.

Dem AG werden vor der baurechtlichen Abnahme zur Vorlage bei der Baurechtsbehörde die erforderlichen Prüfberichte mit Aufführung der festgestellten Mängel bzw. Abweichungen vorgelegt. Bei wesentlichen Mängeln ist die Abnahme vor der baurechtlichen Abnahme zu wiederholen bzw. nachzuführen. Die Inbetriebnahme erfolgt erst nach der baurechtlichen Abnahme und deren Nutzungsfreigabe. Das Gebäude wird in mehreren Abschnitten abgenommen, dies ist bei der Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen. Aus derzeitiger Sicht wird die Anlagentechnik in 3- 4 Abschnitten abgenommen/ in Betrieb genommen.

Anlagengruppe 4.1	[.....]	€ netto
Anlagengruppe 4.2	[.....]	€ netto
Anlagengruppe 4.3	[.....]	€ netto
Anlagengruppe 4.4	[.....]	€ netto
Anlagengruppe 4.5	[.....]	€ netto
Anlagengruppe 4.6	entfällt	€ netto
Anlagengruppe 4.7	[.....]	€ netto
Anlagengruppe 4.8	[.....]	€ netto
Summe 1.2	[.....]	€ netto zzgl. NK

1.3 besondere Leistung auf Anforderung des AG

Sachverständiger Projektleiter	50 Stunden	[.....] € netto
Stellvertretender Projektleiter	50 Stunden	[.....] € netto

2 Vergütung und Zahlungen

2.1 Die Vergütung der beauftragten Leistungen ergibt sich aus dem Leistungsverzeichnis

2.2 Als Nebenkosten werden folgende Nettobeträge gestattet:

Insgesamt pauschal [...] v.H. des Nettohonorars.

Hierin sind insbesondere auch die Kosten enthalten für:

- Vervielfältigen aller Unterlagen einschließlich der Vervielfältigungen nach § 4 Nummer 4.1,
- Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
- Reisen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers und ihrer oder seiner Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

2.3 Die Umsatzsteuer ist im Honorar der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers nicht enthalten. Die Umsatzsteuer ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

2.4 Ordnet der Auftraggeber über die vereinbarten Leistungen hinaus gemäß § 5 weitere Leistungen an, die im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern, erhält der Auftragnehmer unter Zugrundelegung folgender Stundensätze:

- für die Projektleiterin/den Projektleiter [...] Euro
- für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter [...] Euro
- für technische Zeichnerinnen/Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen [...] Euro

ein zusätzliches Honorar, wenn sie oder er vor Ausführung der Leistung durch Vorausschätzung des Zeitaufwandes und unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze ein annehmbares Honorarangebot unterbreitet hat. Das Honorar ist grundsätzlich als Pauschalhonorar in Textform zu vereinbaren.

3 Kosten

Baukosten

KG400: 210.000.000,00 Euro brutto (ohne Medizintechnik und Förderanlagen)

4 Termine

Beginn: sofort nach Beauftragung / Abwicklung gemäß Rahmenterminplan

5 Zuschlagskriterien

Die Entscheidung über die Auftragserteilung basiert projektbezogen auf den im beigefügten Muster genannten Zuschlagskriterien.